



# INFORMATION

## BESTÄNDESCHAU 2011

Fohlenschau/Pferdebeurteilung/Hengstkategorisierung

### Durchführung/Organisation/Ort

ZAM Zuchtverband Anglo Araber und Araber Kreuzungen / Anglo Arabes et Croisés d'Arabes

Stutbuchführung - [www.zam.ch](http://www.zam.ch) - [stutbuch@zam.ch](mailto:stutbuch@zam.ch)

OK-Präsident: Urs Hirsbrunner, Uerkheim

Reitanlage des Reitverein Zofingen in Oftringen siehe [www.krvz.ch/Infos/Wegbeschreibung](http://www.krvz.ch/Infos/Wegbeschreibung)

### Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle Fohlen und älteren Pferde der Rasse Anglo Araber 1. – 3. Sektion und Partbred's (Kreuzungen gem. Reglement, PbA II – IV) sowie deren Nachkommen.

Für die Passausstellung müssen grundsätzlich alle Fohlen des Jahrgangs 2011 an der Beständeschau vorgestellt werden. Die Vorführung muss mit der Mutter erfolgen.

Wichtig: Stuten und Hengste mit ZAM-Papieren müssen vor der ersten Trächtigkeit / dem ersten Deckeinsatz an einer Beständeschau bewertet und die Abstammung mittels DNA gesichert sein. Die Zuchtberechtigung kann ab dem zweiten Lebensjahr erlangt werden.

### Anmeldung / Nennschluss

Mittels komplett ausgefülltem Anmeldeformular und **vollständiger** Fohlenkarte und – wenn notwendig – den Originalpapieren der Eltern sowie dem Nachweis über die Zahlung der entsprechenden Nenn gelder. (Kopie des Postabschnittes)

Siehe auch [www.zam.ch/Beständeschau](http://www.zam.ch/Beständeschau)

Nennschluss ist der 20. Juli 2011 (ausser für Fohlen, die nach diesem Datum geboren sind).

### Alle Nennformulare und Dokumente sind bis am 20. Juli 2011 an:

Christine von Arx, Stutbuchführung ZAM, Hasli 4, 6262 Langnau b. Reiden

### Identifikation / Papiere

Es wird empfohlen, die Fohlen in aller Ruhe daheim vom Tierarzt chippen zu lassen. Da das Fohlen 30 Tage nach der Geburt in der TVD (Tierverkehrsdatenbank) registriert werden muss, muss es in dieser Zeitperiode auch gechippt werden. Die Etikette mit dem Strichcode muss auf der Fohlenkarte aufgeklebt sein.

Das Signalement kann – wer es nicht zusammen mit dem chippen machen will – auch vor der Präsentation an der Schau aufgenommen werden. Dafür muss aber mehr Zeit eingerechnet werden, je nach Färbung des Pferdes.

Bestehen berechnigte Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Abstammung oder ist eine einwandfreie Identifizierung nicht möglich, wird eine Abstammungsüberprüfung vorgenommen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Besitzers.

Identifikationspapiere sind **Urkunden** über die Abstammung und Leistung eines Pferdes und werden **nur einmal** ausgestellt. Sie sind nur gültig mit Stempel und Unterstrift der Stutbuch- resp. Herdebuchführung (ZAM/ZVCH). Sie gehören zum Pferd und sind sorgsam zu behandeln und aufzubewahren.

### Präsentation der Pferde vor den Richtern / Startnummern

Bei Eintreffen an der Schau hat sich jeder Teilnehmer beim Schausekretariat zu melden und die Startnummern zu beziehen. Für die Startnummern ist ein Depot von CHF 20.00 zu hinterlegen. Die Startnummern werden am Zaum der Mutter (rechts und links) befestigt.

Mit Rückgabe der Startnummern erhalten sie die ZAM-Plakette und die Notenblätter sowie das Depot zurück.

Die Pferde sind sauber und gepflegt (frisiert) mit regulärer Zäumung oder mit Schauhalfter zu präsentieren.

Saugfohlen und Stute werden zuerst an der Hand aufgestellt und anschliessend frei laufen gelassen. Daher müssen Zügel und Führleinen leicht abnehmbar sein. Den Saugfohlen ist das Halfter abzunehmen.

**ACHTUNG:** Pferde und Fohlen, für die eine Passidentifizierung durchgeführt werden muss, dürfen nicht geschoren und die Hufe dürfen nicht geschwärzt werden

## **Richter/Experten**

Die Richter werden von den entsprechenden Organen bestimmt. Sie beurteilen die vorgestellten Pferde neutral und entsprechend dem gültigen Zuchtziel. Ferner beachten Sie die Vorgaben der Rassenverbände.

Alle Bewertungen werden von jeweils zwei bis drei unabhängigen Richtern vorgenommen. Es sind dies i.d.R. eine Fachperson aus dem Ausland sowie ein Richter des ZVCH. Es können jedes Jahr andere Richter beauftragt werden.

## **Bewertung**

Es werden nur Pferde beurteilt, die eindeutig identifiziert werden können.

Alle vorgeführten Pferde werden in den folgenden Merkmalen bewertet:

Exterieur / Typ / Schritt / Trab / Galopp

Es wird analog der Skala des ZVCH ZP6 benotet:

9 = sehr gut (Zuchtziel) / 8 = gut / 7 = ziemlich gut / 6 = befriedigend / 5 = genügend / 4 = unbefriedigend / 3 = ungenügend / 2 = schlecht / 1 = sehr schlecht

Fohlen, die in den 3 Hauptnoten (Rassetyp, Exterieur, Bewegung) mind. 24 Punkte erreichen und keine Note unter 7 haben, qualifizieren sich für das Sportfohlenchampionat ZVCH im Herbst des gleichen Jahres in Avenches.

Die Noten werden auf den Beurteilungsblättern vermerkt und im Pass registriert. Eine Kopie der Beurteilungsblätter wird dem Besitzer an der Schau abgegeben.

## **Brennen**

Der Heissbrand für Fohlen und ZAM-Pferde ist fakultativ. Während der Veranstaltung können die Fohlen und Pferde kostenlos mit dem ZAM-Brand versehen werden.

## **Nennfelder / Zahlungsmodus**

Siehe Anmeldeformular

## **Einstallmöglichkeiten/Boxen**

Es stehen keine Boxen o.ä. zur Verfügung.

## **Impfungen**

Alle Pferde – ausgenommen Fohlen bis und mit 4 Monate – müssen korrekt und vollständig – insbesondere gegen Influenza - geimpft sein. Dies muss vom Teilnehmer auf Verlangen nachgewiesen werden können.

## **Sanitätsdienst**

Ein Tierarzt steht während der ganzen Veranstaltung auf Abruf zur Verfügung. Sanitätsdienst sowie Hufschmied im Pikettdienst. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Aussteller.

## **Transporter- und Parkplatz**

Transporter dürfen nicht auf den Platz ausgemistet werden. Es ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten und Mist ist entsprechend zu entsorgen.

## **Haftung / Ausschluss**

Der Veranstalter und der Eigentümer der Anlage übernehmen keine Haftung für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden von Reitern, Besitzern, Begleitern etc. und von Pferden. Sie übernehmen Dritten gegenüber auch keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.

Die Teilnehmer verpflichten sich, gegenseitig respektvoll und vorsichtig miteinander umzugehen und entsprechende Abstände zwischen den Pferden walten zu lassen, insbesondere mit den Hengsten.

Hunde sind strikte an der Leine zu führen.

Pferde, welche zu spät zum Richten antreten, verlieren das Recht auf Beurteilung.

Pferde die vor dem Start unnötig „heissgemacht“ werden und die andere Pferde und/oder Personen gefährden, werden disqualifiziert.

## **Durchführung der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle besonderer Umstände oder höherer Gewalt, alle notwendigen Anpassungen oder Massnahmen zur Durchführung zu treffen oder die Veranstaltung zu verschieben oder aufzuheben.

## **Achtung**

Der Züchter/Besitzer ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben auf der Fohlenkarte sowie auf allen weiteren Dokumenten, die er auszufüllen, einzureichen bzw. aufzubewahren hat. Er hat alle Unterlagen, die ihm vom Verband ausgehändigt werden, auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Fehler sind der Stutbuchführung unverzüglich mitzuteilen. Eine eigenhändige Korrektur durch den Züchter/Besitzer selbst ist nicht statthaft.

Als Züchter gilt der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens, wenn nichts anderes angegeben wird. Der Züchter/Besitzer bezahlt pünktlich alle notwendigen Gebühren.

**Bei nicht vollständig und korrekt ausgefüllten Formularen und nicht beigebrachten Originalabstammungspapieren sowie fehlender UELN-Nr./Chip-Nr. und komplettem Signalement können keine Pässe ausgestellt werden. Ebenso müssen alle Nennelder und Dienstleistungskosten bezahlt sein. Der Besitzer ist alleine verantwortlich alle Daten vollständig und lückenlos beizubringen.**

Stand 14. Mai 2011 cva